

Newsletter 2 – Januar 2021

- **Vernehmlassung Kinder- und Jugendheimverordnung**
- **"Wir lernen weiter" - IT-Infrastruktur für Bedürftige**
- **Aktuelle Informationen zur Sicherstellung IPV und Prämienszahlungen KVG für Sozialhilfebeziehende**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Vernehmlassung Kinder- und Jugendheimverordnung

Wie im letzten Newsletter angekündigt, hat sich der Leitende Ausschuss intensiv mit der Vernehmlassung zum Neuerlass der Kinder- und Jugendheimverordnung beschäftigt und inzwischen die Vernehmlassung verabschiedet.

Zwei Punkte sind der SoKo besonders wichtig. Es sind dies die Nachvollziehbarkeit der Kosten und der Kostenentwicklung sowie die fehlende Gesamtplanung. Auf diese beiden wichtigen Themen hat die SoKo bereits anfangs Januar 2021 mit einem [Schreiben an Regierungsratspräsidentin Dr. Silvia Steiner](#) reagiert und dies im Begleitschreiben zur Vernehmlassung nochmals betont.

[Hier](#) finden Sie nun das Begleitschreiben an Regierungsratspräsidentin Dr. Silvia Steiner sowie die detaillierte Vernehmlassung in [Tabellenform](#). Die Gemeinden haben die Möglichkeit sich an der Vernehmlassung der SoKo zu orientieren und ihre eigene Vernehmlassung bis Ende Februar 2021 an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

"Wir lernen weiter" - IT-Infrastruktur für Bedürftige

Auch Personen mit kleinem Budget sollen über die notwendige IT-Infrastruktur, namentlich Laptops, verfügen, um bei Homeoffice, Homeschooling, etc. nicht abgehängt zu werden. Der Verein «Wir lernen weiter» sammelt schweizweit Laptops, bereitet diese professionell auf und verteilt diese an Personen und Familien, die sich solche Ausrüstung nicht leisten können.

Seit einigen Monaten werden vom Verein Kooperationen mit Sozialdiensten angestrebt, damit die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Über 150 Gemeinden und Organisationen sind schweizweit bereits an Bord.

Der Prozess kurz erklärt: Nach dem Unterzeichnen einer Partnerschaftsvereinbarung darf Ihr Sozialdienst Laptop-Anfragen für bedürftige Personen erstellen. Diese Geräte werden dann vom Verein direkt an die Betroffenen versendet. Für jedes Gerät werden hierbei CHF 150.- an Unkostenbeiträgen verrechnet. Diese werden erst nach dem Versand fällig und dreimonatlich in Rechnung gestellt. Somit entstehen mit dem Unterschreiben des Vertrags alleine keinerlei Kosten oder Verpflichtungen.

Bei Interesse steht Ihnen der Gründer und Präsident, Herr Tobias Schär, gerne zur Verfügung.

[Hier](#) finden Sie mehr Informationen für interessierte Gemeinden.

Aktuelle Informationen zur Sicherstellung IPV und Prämienzahlungen KVG für Sozialhilfebeziehende

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung des IPV-Anspruches und der Bezahlung von KVG-Prämien von Sozialhilfebeziehenden stellen sich derzeit für die Sozialhilfestellen viele offene Fragen. Die SoKo hat Kontakt mit der Gesundheitsdirektion des Kantons (GD) aufgenommen, um über das weitere Vorgehen orientiert zu werden. In diesem [Infoschreiben der GD](#) werden wichtige Einzelfragen zum Thema beantwortet. Die operative Abwicklung des KVG-Geschäftes ist für die Gemeinden/Sozialhilfestellen sehr aufwändig und noch anspruchsvoller geworden. Der leitende Ausschuss des SoKo-Vorstandes hat daher in seiner Sitzung vom 27.1.2021 entschieden, dass die SoKo sich aktiv an der raschen Erarbeitung einer elektronischen Schnittstelle zwischen SVA und Gemeinden im Rahmen eines Schnittstellenprojektes engagieren wird.

Sozialversicherungsleistungen geltend machen - Grundlagen

Mittwoch, 31. März 2021 in Zürich

Die soziale und gesundheitliche Versorgung in der Schweiz ist gut ausgebaut. Das System der Sozialen Sicherheit ist jedoch unübersichtlich und komplex. Die Auswirkungen davon bekommt die Sozialhilfe sehr direkt zu spüren. Oft beantragen Personen Sozialhilfe, obwohl sie bei anderen Leistungsträgern Ansprüche geltend machen könnten. Wenn Sozialhilfeorgane das System, die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungen des sozialen Netzes kennen, erspart dies der Sozialhilfe Aufwand und Geld. Der Kurs gibt einen Überblick über die Leistungen, welche der Sozialhilfe vorgelagert sind und vermittelt Grundlagen für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe.

[Zur Anmeldung](#)

Elterliche Unterhaltspflicht in der Sozialhilfe

Dienstag, 11. Mai 2021 in Zürich

Wenn Kinder platziert oder ambulante Massnahmen installiert sind, sind die Eltern grundsätzlich unterhaltspflichtig. Eine Unterhaltspflicht der Eltern ist immer auch zu prüfen, wenn ihre volljährigen Kinder über keine angemessene Ausbildung verfügen, aktuell eine Ausbildung absolvieren und Sozialhilfe beziehen.

[Zur Anmeldung](#)

Redaktion
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
Tel.: +41 44 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch